

Rechenschaftsbericht

I. Vorbemerkungen

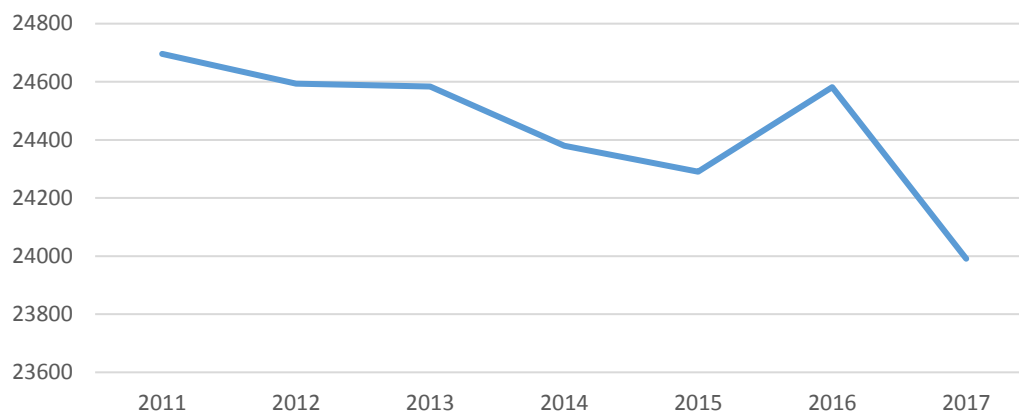
Gemäß § 128 Absatz 3 Nr. 1 NKomVG ist dem Anhang zum Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen.

Im Rechenschaftsbericht sind nach § 57 GemHKVO (§ 58 KomHKVO) der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Zudem soll eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen werden.

Die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) besteht aus folgenden 12 Mitgliedsgemeinden mit einer Gesamtfläche von 564,07 qkm und 23 991 Einwohnern (lt. Statistikamt Stand am 31.12.2017):

	<u>Größe -qkm-</u>	<u>Einwohner-/innen</u>
Flecken Bergen an der Dumme	25,64	1 406
Flecken Clenze	72,35	2 311
Gemeinde Küsten	41,54	1 390
Gemeinde Lemgow	64,48	1 366
Gemeinde Luckau (Wendland)	22,37	553
Gemeinde Lübbow	19,52	809
Stadt Lüchow (Wendland)	89,46	9 256
Gemeinde Schnega	54,36	1 326
Gemeinde Trebel	66,86	1 003
Gemeinde Waddewitz	49,28	889
Gemeinde Woltersdorf	28,05	890
Stadt Wustrow (Wendland)	30,19	2 792

Entwicklung der Einwohnerzahl:



Die Samtgemeinde unterstützt ihre Mitgliedsgemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und führt deren Kassengeschäfte.

Eine Untergliederung des Haushaltsplans nach § 4 Absatz 1 GemHKVO in verschiedene Teilhaushalte erfolgt auf Grundlage der einzelnen Produkte.

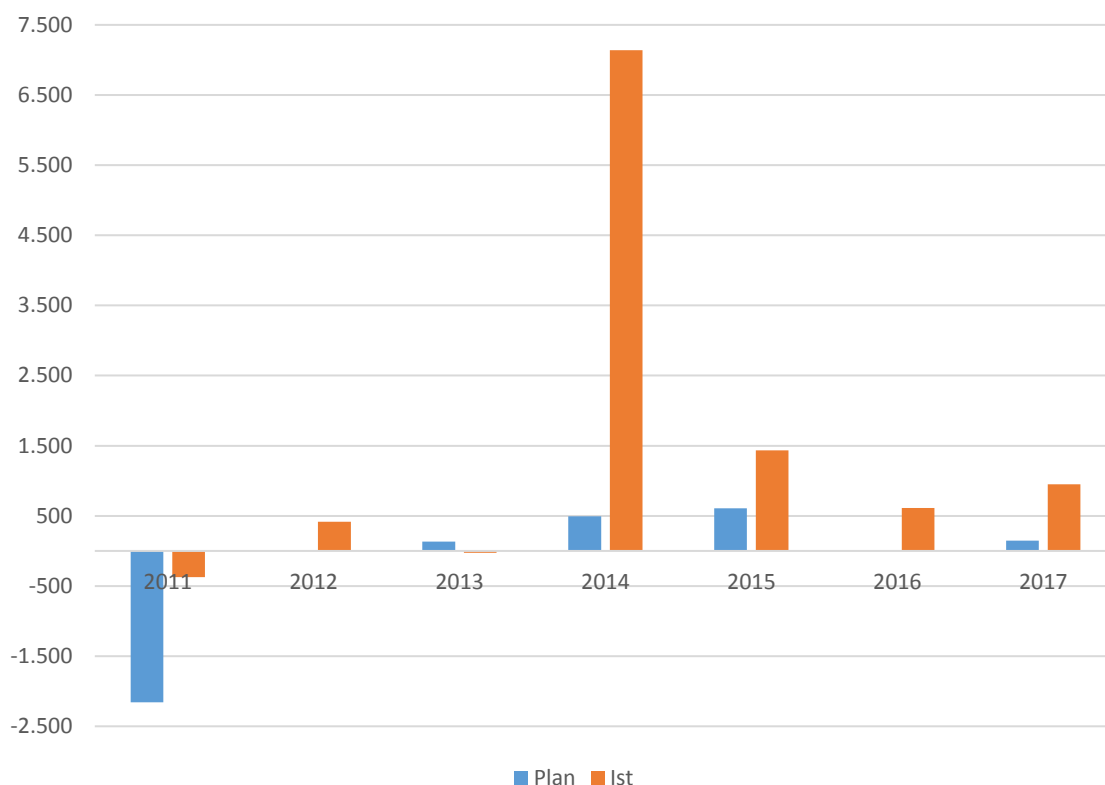
Hinsichtlich der Budgetierung – rückwirkend zum 1. Januar 2011 geregelt durch die „Richtlinie für die Budgetierung bei der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)“ vom 25. Juni 2013 – wird im Jahr 2017 zwischen 29 zahlungswirksamen und 25 nicht zahlungswirksamen, 24 investiven sowie dem Personalbudget unterschieden.

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) hat in seiner Sitzung am 29. März 2017 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen. Eine kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung liegt mit Schreiben vom 12. April 2017 vor. Die Veröffentlichung in der Elbe-Jeetzel-Zeitung erfolgte am 21. April 2017. Eine 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde am 23. August 2017 beschlossen. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 11. September 2017 liegt vor. Die Veröffentlichung erfolgte am 19. September 2017.

II. Verlauf des Haushaltsjahres 2017

Das nach der Haushaltsplanung 2017 zu erwartende positive Jahresergebnis von 146 T€ konnte um rd. 925 T€ auf ein Ergebnis von rd. 1 071 T€ verbessert werden.

Die Jahresergebnisse (Wertangaben in T€) entwickelten sich seit Einführung der Doppik wie folgt:



III. Darstellung der Lage der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

1. Erläuterung zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres gegenübergestellt und das Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) ermittelt.

Nach der Ergebnisrechnung 2017 ergibt sich folgendes Jahresergebnis:

€

1. Ordentliches Ergebnis

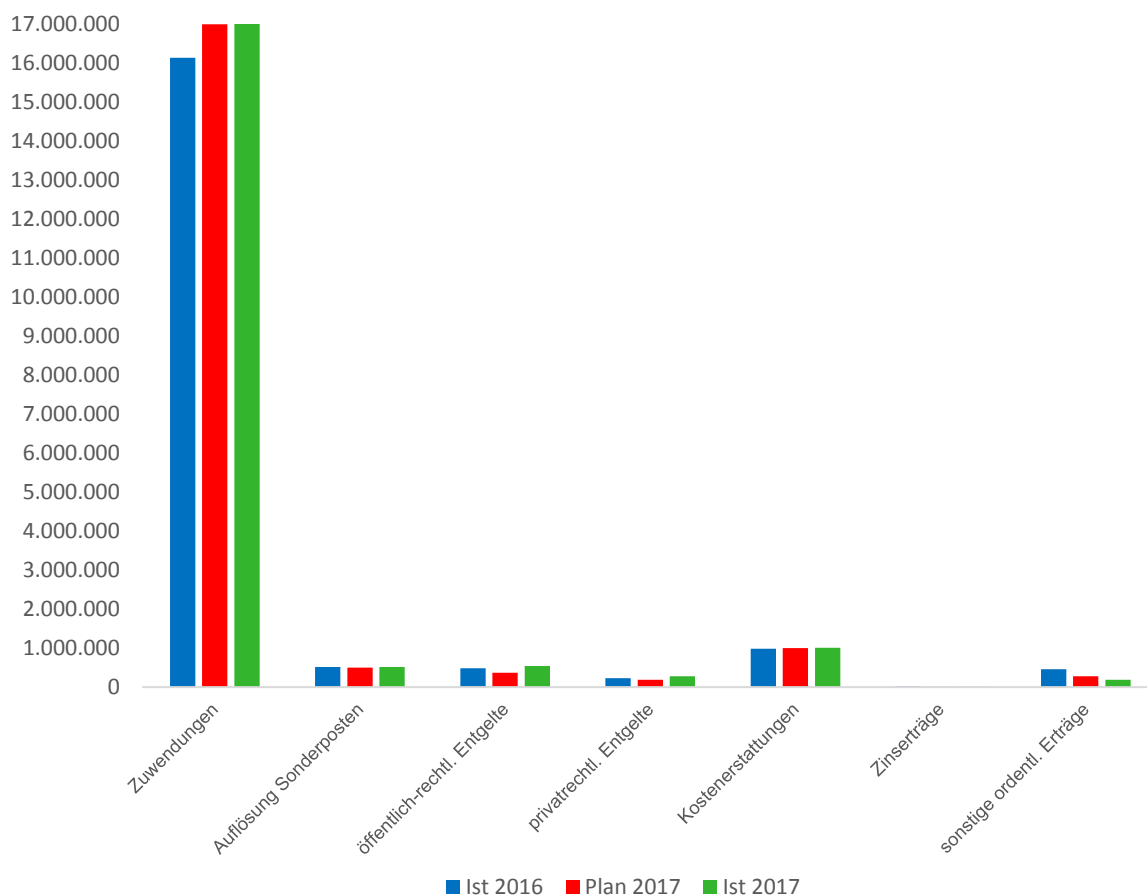
Ordentliche Erträge	19.619.946,68
Ordentliche Aufwendungen	<u>18.546.502,82</u>
ordentliches Ergebnis	1.073.443,86

2. Außerordentliches Ergebnis

außerordentliche Erträge	2.789,75
außerordentliche Aufwendungen	<u>5.150,13</u>
außerordentliches Ergebnis	- 2.360,38

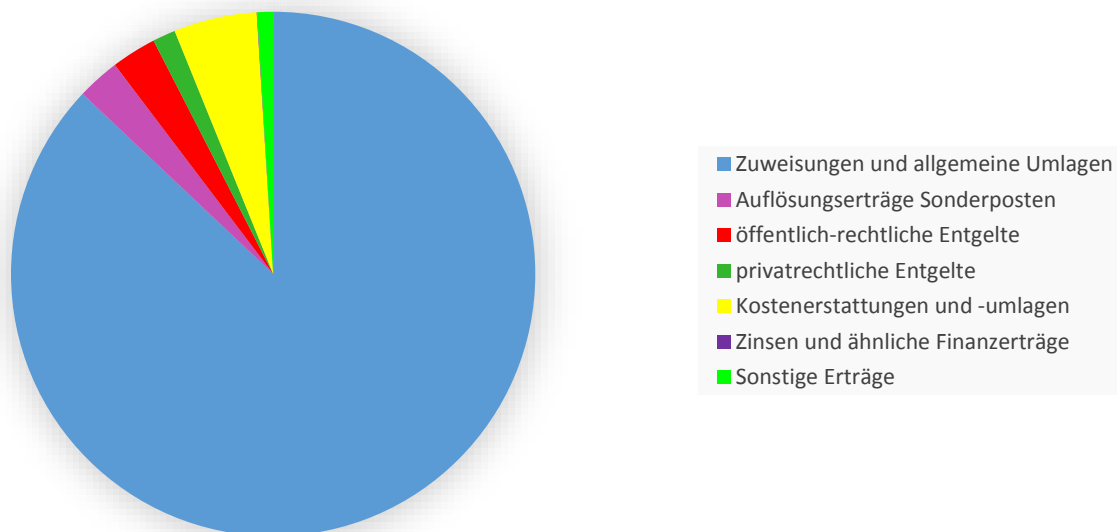
**3. Jahresergebnis - Jahresfehlbetrag (-)/
Jahresüberschuss (+)****1.071.083,48**

Die ordentlichen Erträge entwickelten sich wie folgt:

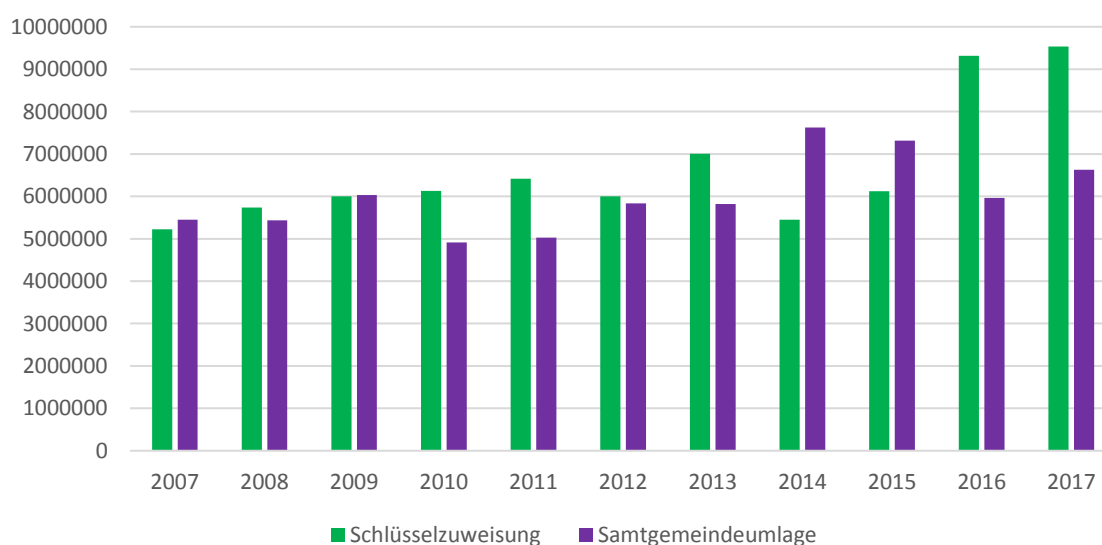


Für den Anstieg der ordentlichen Erträge im Vergleich zum Vorjahr sind im Wesentlichen höhere Zuwendungen, Gebühren und sonstige privatrechtliche Entgelte verantwortlich. Schlechter entwickelt haben sich die sonstigen Erträge im Bereich der Auflösung bzw. Herabsetzung von Rückstellungen.

Verteilung der ordentlichen Erträge des Ergebnishaushaltes:

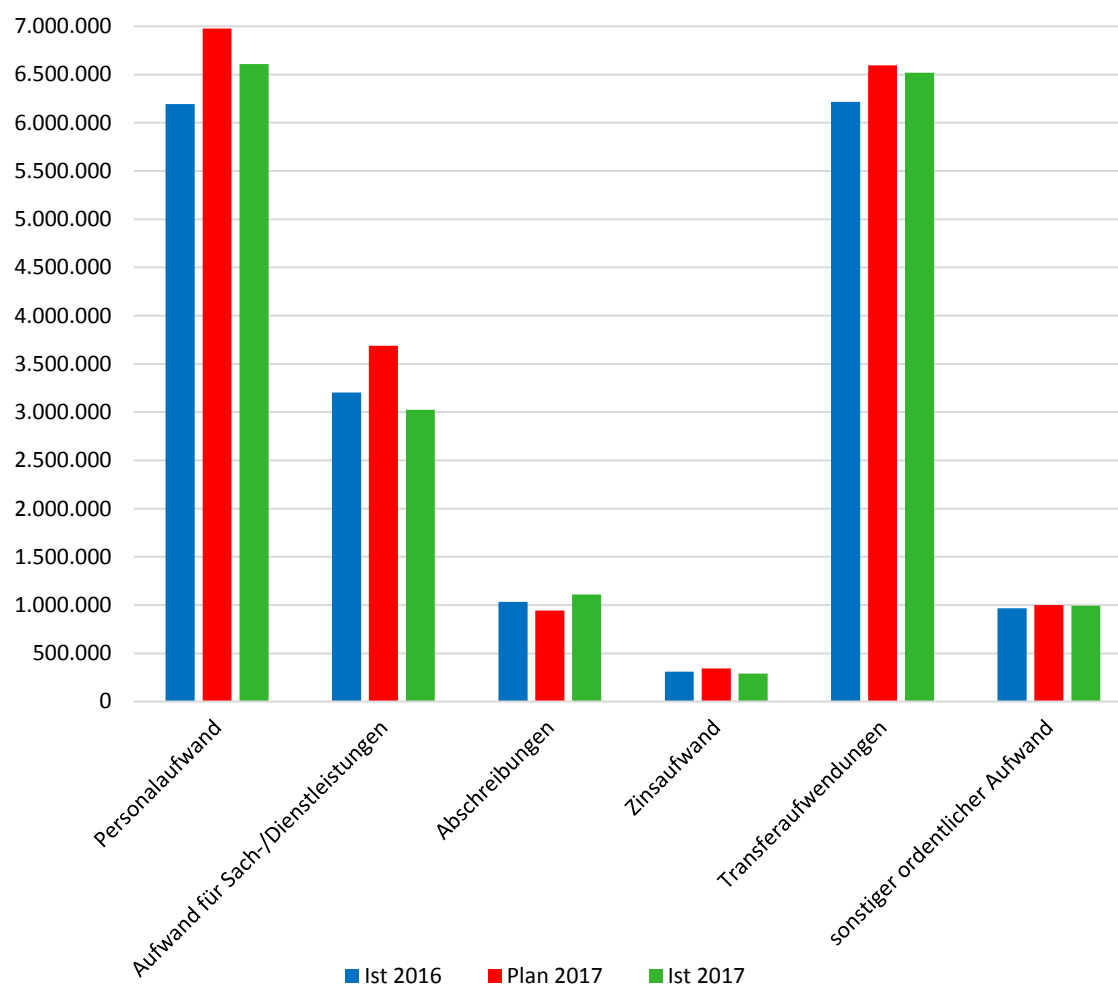


Von dem gesamten Aufkommen an Zuweisungen und allgemeinen Umlagen entfallen 55,8 % (2016 = 57,7 %) auf die Schlüsselzuweisungen vom Land Niedersachsen und 38,8 % (Vorjahr = 36,9 %) auf die Samtgemeindeumlage. Die regelmäßigen Hauptertragsquellen der Samtgemeinde entwickelten sich wie folgt:

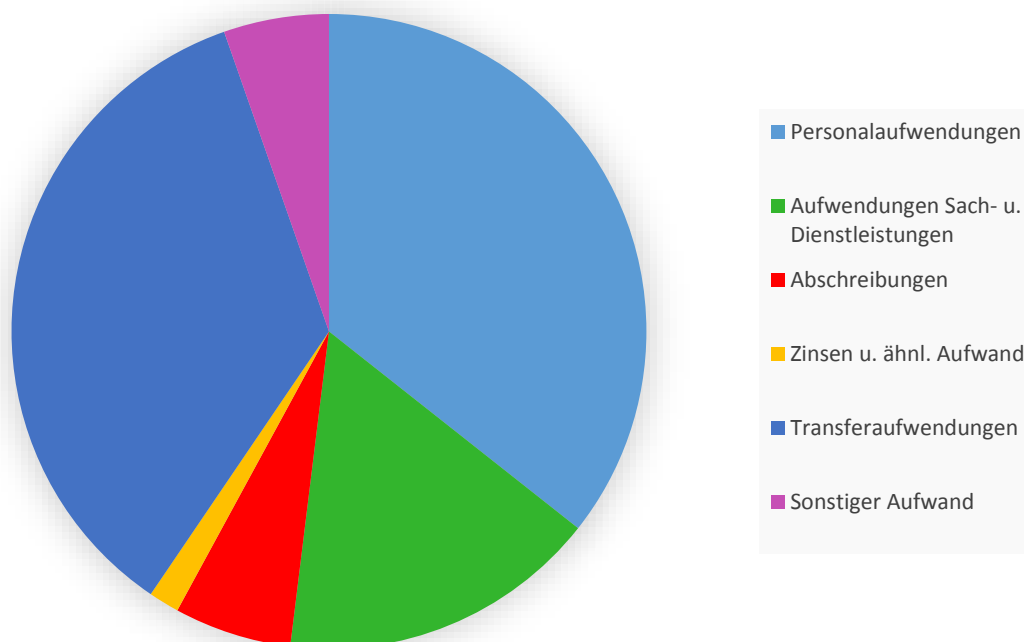


Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage beträgt einheitlich für alle Mitgliedsge-
meinden 44 %.

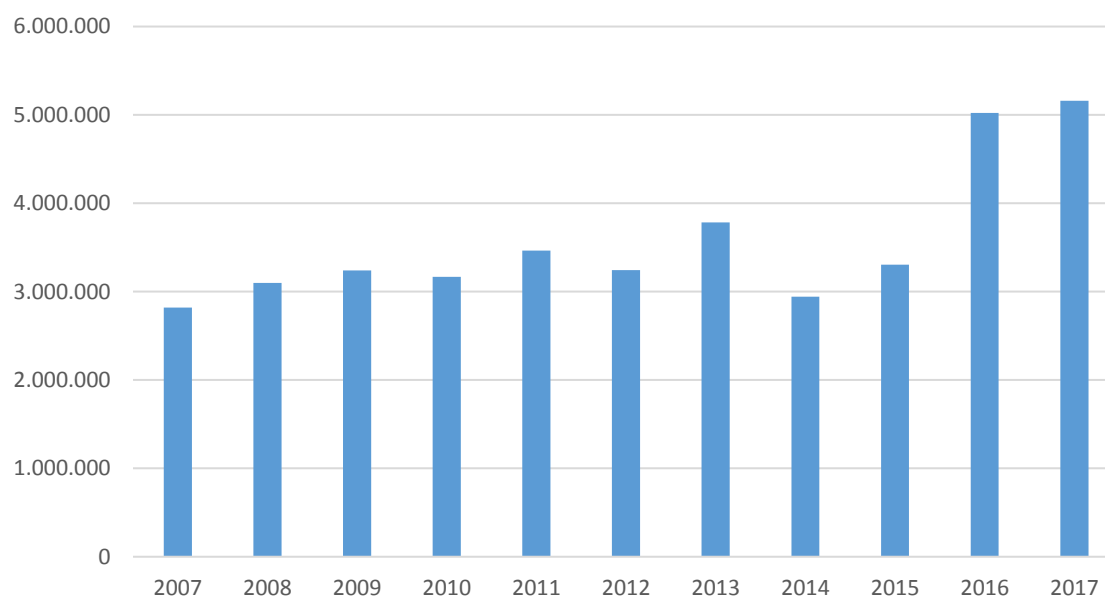
Die ordentlichen Aufwendungen entwickelten sich wie folgt:



Verteilung der ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes:



Der größte Teil der ordentlichen Aufwendungen betrifft nach den Personalkosten sowie den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen die Transferaufwendungen, von denen 79,1 % (2016 = 80,8 %) auf die Kreisumlage entfallen, und kann demzufolge nicht durch die Samtgemeinde beeinflusst werden. Die Entwicklung der Kreisumlage hat folgenden Verlauf:



Das außerordentliche Ergebnis fällt im Wesentlichen aufgrund der Wertberichtigung der Beteiligung an der Akademie für erneuerbare Energien Lüchow-Dannenberg GmbH negativ aus.

Bezogen auf die einzelnen Produkte verteilt sich das Jahresergebnis 2017 wie folgt, wobei sich die dargestellten Abweichungen auf den Soll-Ist-Vergleich ohne innerbetriebliche Verrechnung beziehen. Die Ergebnisse der einzelnen Produkte unter Berücksichtigung der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung werden nur nachrichtlich aufgeführt, da ein Soll-Ist-Vergleich aufgrund unzureichender Planansätze nicht aussagekräftig ist.

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2016 €	Ergebnis mit Verrech- nung 2017 €	Ansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €	besser (+) / schlechter (-) €
11.1.0	Verwaltungsvorstand	- 168.014,61	- 762.901,32	- 472.800,00	- 762.901,32	- 290.101,32
11.1.1	Gemeindeorgane	- 286.298,07	- 316.683,43	- 378.600,00	- 316.683,43	+ 61.916,57
11.1.2	Öffentlichkeitsarbeit	- 48.515,57	- 47.771,24	- 55.400,00	- 47.771,24	+ 7.628,76
11.1.3	Gleichstellungsbeauftragte	+ 387,29	+ 2.163,64	- 15.400,00	+ 2.163,64	+ 17.563,64
11.1.4	Personalangelegenheiten	- 647.795,25	- 643.510,89	- 562.300,00	- 643.510,89	- 81.210,89
11.1.5	Einrichtung f.d. gesamte Verwaltung	- 270.111,84	- 382.006,82	- 578.300,00	- 291.610,63	+ 286.689,37
11.1.6	Finanzverwaltung	- 609.324,40	- 629.041,42	- 549.200,00	- 668.685,57	- 119.485,57
11.1.7	Kasse	- 272.821,85	- 277.601,47	- 310.700,00	- 277.601,47	+ 33.098,53
11.1.8	Immobilienmanagement	- 2.577.296,29	- 358.772,85	- 2.148.400,00	- 2.100.534,34	+ 47.865,66
12.1.1	Statistik und Wahlen	- 102.899,60	- 74.756,30	- 113.700,00	- 74.756,30	+ 38.943,70
12.2.1	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	- 141.605,83	- 188.709,01	- 240.100,00	- 180.155,43	+ 59.944,57
12.2.2	Verkehrsregelung/-lenkung	- 96.188,61	- 93.301,63	- 97.100,00	- 93.301,63	+ 3.798,37
12.2.3	Personenstandswesen	- 156.058,70	- 154.965,86	- 188.100,00	- 154.965,86	+ 33.134,14
12.2.4	Meldewesen	- 163.405,13	- 224.867,06	- 187.600,00	- 224.867,06	- 37.267,06
12.6.1	Brandschutz	- 683.454,67	- 866.013,21	- 743.700,00	- 669.252,28	+ 74.447,72
	Übertrag	- 6.223.403,13	- 5.018.738,87	- 6.641.400,00	- 6.504.433,81	+ 136.966,19

Pro- dukt	Bezeichnung	Ergebnis 2016 €	Ergebnis mit Verrech- nung 2017 €	Ansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €	besser (+) / schlechter (-) €
	Übertrag	- 6.223.403,13	- 5.018.738,87	- 6.641.400,00	- 6.504.433,81	+ 136.966,19
12.8.1	Katastrophenschutz	- 1.257,81	- 1.082,50	0,00	- 1.082,50	- 1.082,50
21.1.1	Grundschulen	- 607.539,82	- 1.945.382,84	- 752.200,00	- 589.311,23	+ 162.888,77
27.2.1	Bücherei	- 129.174,89	- 122.720,34	- 142.500,00	- 122.734,34	+ 19.765,66
28.1.1	Heimspflege u. Kulturangelegenheiten	- 209.078,21	- 227.361,56	- 238.600,00	- 189.542,35	+ 49.057,65
36.5.1	Kindertagesstätten	- 1.004.880,26	- 1.074.020,11	- 1.088.500,00	- 1.034.026,29	+ 54.473,71
36.6.1	Offene Jugendarbeit	- 192.972,26	- 193.442,69	- 184.500,00	- 181.262,54	+ 3.237,46
36.6.2	Jugend-/Familieneinrichtungen	- 1.791,20	0,00	0,00	0,00	0,00
36.7.8	Sonstige Einrichtungen	0,00	- 74,02	- 100,00	- 74,02	+ 25,98
42.4.1	Bäder	- 238.245,48	- 259.474,86	- 297.800,00	- 259.474,86	+ 38.325,14
51.1.1	Bauleitplanung	- 199.152,13	- 119.054,36	- 196.400,00	- 119.054,36	+ 77.345,64
54.1.1	Straßen, Wege	- 775.544,97	- 898.685,06	- 1.124.500,00	- 898.685,06	+ 225.814,94
54.5.1	Straßenreinigung, Winterdienst	- 102.882,97	- 136.894,03	- 136.100,00	- 97.249,88	+ 38.850,12
55.1.1	Park-/Grünanlagen	- 15.879,29	- 28.866,17	- 25.400,00	- 28.866,17	- 3.466,17
55.2.1	Wasserläufe, - bau	- 966,93	- 2.744,55	- 2.500,00	- 2.744,55	- 244,55
55.3.1	Friedhofswesen	- 8.204,79	- 4.189,82	- 7.200,00	- 4.189,82	+ 3.010,18
57.1.1	Regionalentwicklungsprozesse	- 37.429,51	- 34.981,42	- 42.200,00	- 34.981,42	+ 7.218,58
57.3.1	Marktwesen	- 12.250,07	- 6.253,16	- 12.500,00	- 6.253,16	+ 6.246,84
57.5.1	Tourismus	- 143.925,13	- 150.422,26	- 158.600,00	- 150.422,26	+ 8.177,74
61.1.1	Steuern, allgemeine Zuweisungen	10.593.644,02	11.364.816,22	11.315.600,00	11.364.816,22	+ 49.216,22
61.2.1	Allgemeine Finanzwirtschaft	- <u>76.726,88</u>	- <u>69.344,12</u>	- <u>118.300,00</u>	- <u>69.344,12</u>	+ <u>48.955,88</u>
	Insgesamt	+ <u>612.338,29</u>	+ <u>1.071.083,48</u>	+ <u>146.300,00</u>	+ <u>1.071.083,48</u>	+ <u>924.783,48</u>

Die Versetzung eines Beamten in den einstweiligen Ruhestand führte zu wesentlich höheren Versorgungsaufwendungen und damit zu einer Ergebnisverschlechterung im Produkt „**Verwaltungsvorstand**“.

Im Produkt „**Gemeindeorgane**“ wirken sich nicht benötigte Personalaufwendungen, geringere Fortbildungskosten und Aufwandsentschädigung positiv auf das Ergebnis aus.

Insbesondere geringere Geschäftsaufwendungen führen zur Ergebnisverbesserung im Produkt „**Öffentlichkeitarbeit**“.

Das Produkt „**Gleichstellungsbeauftragte**“ schließt aufgrund der nicht benötigten Personalaufwendungen mit einem Überschuss ab; die Gleichstellungsbeauftragte ist zum 01.08.2017 eingestellt worden.

Das Produkt „**Personalangelegenheiten**“ schließt insbesondere aufgrund entgegen den Planungen höhere Zahlungen an die Beihilfekasse und der im Rahmen der Haushaltsplanung nicht veranschlagten Zuführungen zur Pensionsrückstellung mit einem schlechteren Ergebnis ab.

Trotz der Mindererträge aus Erstattungen aus der Personalgestellung fällt das Ergebnis des Produkts „**Einrichtungen für die gesamte Verwaltung**“ im Wesentlichen aufgrund geringeren Personalaufwendungen besser aus als erwartet.

Im Produkt „**Finanzverwaltung**“ wirken sich insbesondere die höheren Personalaufwendungen schlechter auf das Ergebnis aus.

Im Produkt „**Kasse**“ wirken sich insbesondere die höheren Erträge aus der Vollstreckungspauschale des Landkreises und der Vollstreckungsgebühren (z. B. GEZ) positiv aus. Auch in diesem Produkt sind die geplanten Personalaufwendungen nicht benötigt worden.

Im Produkt „**Immobilienmanagement**“ stellen sich die Ergebnisse der wesentlichen Liegenschaften – zusammenfasst nach Nutzung ohne Berücksichtigung der allgemeinen Kosten und der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung – wie folgt dar:

	Ansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €	besser (+) / schlechter (-) €
Feuerwehrgerätehäuser	- 202.400,00	- 196.211,93	+ 6.188,07
Schulgebäude incl. Sport- hallen	- 999.900,00	- 1.319.204,87	- 19.304,87
Rathäuser	- 83.600,00	- 90.436,32	- 6.836,32
Kindergärten/Spielkreise	- 52.700,00	- 40.308,54	+ 12.391,46
Mietwohnungen	+ 31.000,00	+ 31.673,91	+ 673,91
Büchereien	- 32.400,00	- 13.939,87	+ 18.460,13
Künstlerhof Schreyahn	- 40.400,00	- 29.408,36	+ 10.991,64
Obdachlosenunterkunft	- 26.300,00	- 8.578,59	+ 17.221,41
Jugendtreff/-zentrum	- 25.900,00	- 13.326,17	- 12.573,83

Für die Feuerwehrgerätehäuser wurden Erträge in Höhe von 2.400,00 € geplant. Hierbei handelt es sich um Mieterträge für Räumlichkeiten im Feuerwehrgerätehaus Lüchow (Archiv). Diese wurden im Jahr 2017 geprüft und an das ortsübliche Niveau angepasst. Im Gegenzug wurde die bauliche Unterhaltung dem Feuerwehrgerätehaus zugeordnet. Die Mieterträge stiegen dadurch auf rd. 19.700,00 €. Für Sach- und Dienstleistungen wurden 168.200,00 € veranschlagt. Die tatsächlichen Aufwendungen betragen 151.666,04 €. Für Bauunterhaltungsmaßnahmen waren 72.800,00 € eingeplant und rund 60.000,00 € aufgewendet. Größere Unterhaltungsmaßnahmen am Feuerwehrgerätehaus Bergen wurden aufgrund von Personalausfällen nicht durchgeführt. Der vorgesehene Umbau am Feuerwehrgerätehaus Gistenbeck konnte nur teilweise durchgeführt werden. Im Gegenzug wurden ursprünglich nicht eingeplante aber erforderliche Pflasterarbeiten an den Feuerwehrgerätehäusern Göttien und Waddewitz durchgeführt. Weiterhin musste im Feuerwehrgerätehaus Clenze der Gasbrenner erneuert werden. Die Personalkosten für zugeordnetes Personal fielen um rd. 16.000,00 € niedriger aus, als veranschlagt. Die nicht auf den Kostenstellen veranschlagten Abschreibungen verschlechtern das Ergebnis um etwa 43.000,00 €.

Bei den Schulgebäuden wurden Erträge in Höhe von 64.300,00 € veranschlagt.

Es handelt sich hierbei um Mieterträge für Schulräume aus der Vermietung an Dritte (Koop-Klassen DRK, Hort Wustrow), um Erstattungen für die Nutzung der Sporthalle Clenze durch den Landkreis, sowie Erstattungen für den Einsatz des Hausmeisters der Sporthalle Clenze an der KGS Clenze. Eingenommen wurden 75.573,47 €.

Für Sach- und Dienstleistungen wurden in diesem Bereich 533.700,00 € veranschlagt und rd. 584.000,00 € aufgewendet.

Für die Bauunterhaltung entfielen im Ansatz 143.000,00 €, die mit Aufwendungen von rund 145.000,00 € abschlossen. Bei den geplanten Unterhaltungsmaßnahmen wurde die Erneuerung des Sportbodens in der Grundschule Schweskau aufgrund von Personalausfällen nicht durchgeführt. Die dort nicht verwendeten Mittel wurden für verschiedene andere erforderliche Maßnahmen ausgezahlt. Unter anderem war der Ansatz für Wartungen an der Grundschule Clenze zu niedrig.

Aufgrund des Unfalls eines Hausmeisters erhielt die Samtgemeinde eine Entschädigung in Höhe von rd. 10.000,00 €.

Bei den Bewirtschaftungskosten wurden die Reinigungskosten insgesamt um etwa 25.000,00 € zu niedrig kalkuliert. Daneben war der Ansatz für die 2016 eröffnete Grundschule Clenze zu gering veranschlagt. Hieraus resultieren die Abweichungen bei den Sach- und Dienstleistungen.

Ansonsten wirkten sich größtenteils die nicht auf diesen Kostenstellen veranschlagten Abschreibungen ergebnisverschlechternd aus. Diese belasten das Ergebnis mit rd. 303.000,00 €.

Insbesondere die nicht eingeplante Mieterhöhung für die Anmietung des Amtshauses in Lüchow als Bürgerservicebüro führte bei den Rathäusern zu einer Ergebnisverschlechterung.

Bei den Kindergärten/Spielkreisen verbessert sich das Ergebnis aufgrund der Übertragung des Spielkreises Schweskau an das DRK. Dadurch wurden die laufenden Mieten ab August 2017 vom DRK erstattet.

Für die Mietwohnungen (Dienstwohnungen Grundschulen, Altenwohnanlage Clenze) wurde ein Überschuss von 40.600,00 € für das Jahr 2017 eingeplant. Eingeplante Bauunterhaltungsmaßnahmen wurden verschoben, da es versäumt wurde

einen Ansatz für die Bewirtschaftungskosten der Altenwohnanlage Clenze anzumelden. Daneben fielen aufgrund eines Mietstreits nicht eingeplante Anwaltskosten bei der Werkdienstwohnung an der Grundschule Wustrow an. Das Jahresergebnis fiel um 1.107,40 € besser aus als geplant.

Durch Einsparungen bei den Bewirtschaftungskosten konnte in den Büchereien eine Ergebnisverbesserung erzielt werden.

Insbesondere aufgrund geringerer Instandhaltungsarbeiten und Bewirtschaftungskosten fällt der Fehlbetrag des Künstlerhofs Schreyahn niedriger aus als erwartet.

Aufgrund des Personalmangels im Jahr 2017 wurden die bereits 2016 angedachten Renovierungsarbeiten (Sanierung von 2 Zimmern) in der Obdachlosenunterkunft nicht durchgeführt. Dadurch verbesserte sich das Ergebnis um 17.221,41 €.

Bei den Jugendtreffs entstand eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 12.573,83 €. Diese ist darauf zurückzuführen, dass Kostenerstattungen für die Reinigung der Räumlichkeiten der ev. Krippe nicht an dieser Stelle veranschlagt waren.

Nicht eingeplante Erträge aus Kostenerstattungen für die Landtagswahl (1. Abschlag) sowie geringere Personalaufwendungen können im Produkt „**Statistik und Wahlen**“ das geplante Ergebnis verbessern, obwohl höhere Geschäftsaufwendungen benötigt wurden.

Im Jahr 2017 kam es zu erheblichen Mehrerträgen im Produkt „**Allgemeine Sicherheit und Ordnung**“. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- rund 4.000,00 € Mehrerträge aus Verwaltungsgebühren (Gaststättenanzeigen, Erlaubnisse zum Abbrennen von Feuerwerk, Ladenöffnungen am Sonntag und Wildschäden).
- rund 25.000,00 € Mehrerträge aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten (Beseitigung von Ölspuren, Erstattung von Bestattungskosten aus Nachlassangelegenheiten, Erträge für das Aufgreifen und Verwahren von Fundtieren)

- rund 15.000,00 € Mehrerträge durch die Erstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Erstattung der Gemeinde Waddewitz für eine Gefahrenabwehrmaßnahme durch Starkregen, Verwaltungspauschale für die Unterbringung von Asylbewerbern)
- rund 500,00 € Mehrerträge aus Bußgeldern (Ruhestörung, falsche Namensangabe und fehlende Nachweise der Hundehaltung).

Die Aufwendungen im Produkt „Allgemeine Sicherheit und Ordnung“ sind insgesamt leicht unter dem geplanten Ansatz geblieben. Hierbei wurden rund 1.000,00 € für den Einkauf von Ölbinder für das Abstreuen von Ölspuren ausgegeben. Rund 2.500,00 € wurden für Fortbildungen der Mitarbeiter ausgegeben. Bei den Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen wurde der Ansatz des Sachkontos überschritten. Die Ursache hierfür sind vermehrte Sterbefälle, bei welchen sich die Samtgemeinde um die Bestattung kümmern musste. Die Bestattungskosten wurden später von den ermittelten Bestattungspflichtigen erstattet. Die Aufwendungen für den Einsatz des KSL sind hingegen unter dem geplanten Ansatz geblieben. Die Aufwendungen setzen sich vor allem aus der Beseitigung von Ölspuren, dem Aufgreifen von Fundtieren und Absperrungen aus Gefahrenabwehrgründen zusammen.

Zudem wurden rund 4.500,00 € bei Geschäftsaufwendungen ausgegeben. Diese Aufwendungen setzen sich vor allem aus Ergänzungslieferungen für verschiedene Fachliteraturen zusammen. Des Weiteren sind noch 25.000,00 € an den Landkreis Lüchow-Dannenberg gezahlt worden. Dies ist der Anteil für das Tierheim in Lüneburg zur Unterbringung von Hunden und anderen Fundtieren.

Im Produkt „**Verkehrsregelung und -lenkung**“ sind bei den Erträgen die Einnahmen aus den Bußgeldern für falsches Parken und die Verwaltungsgebühren für verkehrsbehördliche Anordnungen (Anordnungen zur Baustellenabsicherung) zugeordnet. Die Einnahmen aus den Verwaltungsgebühren für verkehrsbehördliche Anordnungen sind gegenüber dem Plan um ca. 2.500,00 € gestiegen. Die Einnahmen aus Bußgeldern für falsches Parken hingegen um ca. 4.000,00 € gesunken. Außerdem sind rund 6.000,00 € weniger Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens (mobile Geräte zum Erfassen von Falschparkern, Tempomessgeräte) angefallen.

Das Ergebnis des Produktes „**Personenstandwesen**“ schließt insbesondere durch nicht geplante Kostenerstattungen besser ab als erwartet.

Das Produkt „**Meldewesen**“ schloss schlechter ab als geplant. Trotz Mehrerträge sind auch höhere Personalaufwendungen notwendig gewesen bzw. die Schlüsselung des Personals auf die richtigen Kostenträger ist nicht vorgenommen worden.

Im Produkt „**Brandschutz**“ kam es im Jahr 2017 zu höheren Erträgen (ca. 120.000,00 €). Rund 72.000,00 € Mehrerträge wurden durch Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) erzielt. Dies kam vorwiegend durch die Sturmereignisse im Jahr 2017 zu Stande. Hier wurde die Feuerwehr zur Beseitigung der Sturmschäden eingesetzt. Rund 50.000,00 € an Mehrerträgen sind vom Kommunalen Schadensausgleich eingegangen, welche aber gleichzeitig wieder an die Geschädigten weitergeleitet wurden.

Entsprechend der Erträge sind aber auch die Aufwendungen im Bereich Brandschutz gestiegen. Zum einen sind die Aufwendungen für die Zuschüsse an die Feuerwehren um ca. 18.000,00 € gestiegen. Die Feuerwehren bekommen von den durch Einsätzen eingenommenen Personalkosten einen Anteil von 30 % als Zuschuss ausgezahlt am Ende des Jahres. Dies hat der Samtgemeindeausschuss am 19.09.2007 beschlossen. Dieser Betrag war aufgrund der höheren Einsatzzahlen dementsprechend höher als veranschlagt. Des Weiteren sind höhere Unterhaltungskosten für die Fahrzeuge angefallen. Die Kosten für Aus- und Fortbildungen sowie für die Dienst- und Schutzkleidung sind leicht unter dem geplanten Ansatz geblieben. Auch die Kosten für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens sind ca. 18.000,00 € unter dem geplanten Ansatz geblieben. Aus diesem Ansatz werden u.a. die Unterhaltung der Hydranten und Sirenen sowie der sonstigen beweglichen Vermögensgegenstände (z.B. Feuerlöscher, Kettensägen usw.) bezahlt. Außerdem wurden rund 30.000,00 € für die Inanspruchnahme der FTZ in Dannenberg und rund 30.000,00 € für die Unfallversicherung gezahlt. Dies ist rund 10.000,00 € über dem Ansatz des Sachkontos.

Zudem wurde vom Rat der Samtgemeinde Lüchow (W.) mit Beschluss vom 21.06.2018 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 59.967,86 € u. a. für die Begleichung der Schadensfällen genehmigt.

Im Wesentlichen wurde durch die Mehrerträge aus Zuwendungen für Verwaltungstätigkeiten und Systembetreuung sowie die Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen und Geschäftsaufwendungen im Produkt „**Grundschulen**“ ein besseres Ergebnis erzielt.

Zwar sind die geplanten Erträge nicht ganz erreicht worden im Produkt „**Bücherei**“, aber auch die Aufwendungen im Bereich Personal und für Sach- und Dienstleistungen sind nicht in vollem Umfang benötigt worden.

Im Produkt „**Heimspflege und Kulturangelegenheiten**“ sind geplante Fördermittel des Landes Niedersachsen im Zusammenhang mit der Anerkennung als UNESCO-Welterbe nicht eingegangen. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind daher auch nicht in der geplanten Höhe benötigt worden, so dass das Ergebnis in diesem Produkt besser als geplant abschließt.

Trotz höherer Personalaufwendungen im Produkt „**Kindertagesstätten**“ führen u. a. gestiegenen Zuwendungen und eine geringere Betriebskostenabrechnung nach der Jugendhilfevereinbarung zu einer Ergebnisverbesserung.

Das Ergebnis im Produkt „**Offene Jugendarbeit**“ fällt etwas besser aus als geplant. Bei den Aufwendungen der Produkte „**Jugend- und Familieneinrichtungen**“, „**Sonstige Einrichtungen**“, „**Park- und Grünanlagen**“, „**Wasserläufe,- bau**“ und „**Marktwesen**“ handelt es sich um Personalkosten, die für die Leistungserbringung insbesondere für die Stadt Lüchow (Wendland) anfallen.

Die Badesaison im Freibad Bergen an der Dumme verlief aufgrund der vielen Niederschläge (Starkregenereignisse) schlechter als erwartet. Die Benutzungsgebühren sind 7.000,00 € unter dem geplanten Ertrag im Produkt „**Bäder**“ geblieben. Die eingegangene Pacht liegt rund 150,00 € höher gegenüber dem Plan.

Die Stadt Lüchow (W.) hat außerdem einen Zuschuss zur Förderung des Sports an die Samtgemeinde Lüchow (W.) gezahlt. Diese war in den Planungen enthalten.

Die Gaskosten sind im Vergleich zu 2016 stark gesunken. Dies hängt mit einer frühen Schließung aufgrund der vorhandenen Schlechtwetterlage und der Stürme zusammen.

Des Weiteren konnten Gaskosten gerade am Anfang der Saison durch die Solaranlage zur Beckenwassererwärmung eingespart werden. Die Kosten für den Stromverbrauch sind leicht unter dem geplanten Ansatz von 15.000,00 € geblieben.

Die Samtgemeinde Lüchow (W.) hat zudem eine Zahlung an die Bäder-Betriebs-GmbH in Höhe von rund 240.000,00 € geleistet. Im Haushaltsplan waren ursprünglich nur 210.000,00 € veranschlagt. Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) hat mit Beschluss vom 09.11.2017 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von rund 30.000,00 € genehmigt.

Im Produkt „**Bauleitplanung**“ wird unter anderem das Dorfentwicklungsprogramm dargestellt. Mit den 19 Dörfern aus dem Welterbeantrag ist man 2015 in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen worden. Für die Erstellung des Dorfentwicklungsplans wurden in 2017 Abschlagszahlungen in Höhe von ca. 26.500,00 € geleistet. Die Pauschalförderung für die Erstellung des Dorfentwicklungsplans ist in 2017 in Höhe von 50.000,00 € vom Amt für regionale Landesentwicklung gezahlt worden. Zudem wurde das Planungsbüro Warnecke, welches den Dorfentwicklungsplan erstellt, auch mit der Umsetzungsbegleitung (Betreuungsleistungen) beauftragt. Hierfür hat das Amt für regionale Landesentwicklung Fördermittel gewährt. Im Jahr 2017 wurden für die Umsetzungsbegleitung rund 14.000,00 € gezahlt und das Amt für regionale Landesentwicklung hat hierfür Fördermittel in Höhe von rund 10.500,00 € gewährt. Zudem wurden 5.700,00 € für eine Machbarkeitsstudie zum dörflichen Carsharing ausgegeben. Im Jahr 2017 sind zudem noch Kosten für die GIS-Kooperation mit dem Landkreis in Höhe von rund 35.000,00 € angefallen.

Im Produkt „**Straßen und Wege**“ sind ca. 34.000,00 € Erträge aus Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden verbucht. Hierbei handelt es sich um die Er-

stattungen für Splitt und Emulsion sowie für die Inanspruchnahme des Baumkontrolleurs der Samtgemeinde Lüchow (W.). Des Weiteren sind ca. 10.000,00 € Erstattungen von Firmen und Privatleuten für die Beschädigungen von Verkehrszeichen und Bäumen eingegangen. Außerdem sind noch 800,00 € u.a. für die Stellungnahmen im Rahmen des Glasfaserverlegung sowie für die Verlegung von Leitungen für Beregnungsbrunnen eingegangen. Für eine Straßenreparatur ist eine Zahlung von rund 3.200,00 € eingegangen. Bei den Aufwendungen wurde der Ansatz für den KSL an die Ist-Zahlen aus 2016 angepasst. Dieser Ansatz wurde im Ergebnis um 80.000,00 € unterschritten. Des Weiteren wurde auch der Ansatz für die Straßeninstandhaltung erheblich unterschritten. Hier wurden nur 140.000 € anstatt der geplanten 300.000 € ausgegeben. Insgesamt hat sich das Ergebnis im Produkt Straßen und Wege deutlich verbessert.

Die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung hat im Jahr 2017 mit einem Verlust von rund 15.500,00 € abgeschlossen. Die Aufwendungen machten einen Betrag von rund 215.000 € aus. Von den Aufwendungen ist ein Gemeindeanteil von 25 % gemäß § 52 Abs. 3 S. 4 des Niedersächsischen Straßengesetzes abzuziehen, sodass die bereinigten Aufwendungen rund 161.200,00 € betragen. Aus Straßenreinigungsgebühren stehen den Aufwendungen rund 145.700,00 € aus Erträgen gegenüber. Dieser Verlust kann den Gebührenzahlern in der nachfolgenden Kalkulation nicht auferlegt werden, da diese Unterdeckung aufgrund eines Kalkulationsfehlers zu Stande gekommen ist. Es wurde bei der Kalkulation mit den Zahlen aus der Vergangenheit gearbeitet und ein Durchschnitt in der jeweiligen Kostengruppe gebildet, welcher die Kostengrundlage für den Kalkulationszeitraum bildete. Hierbei wurde es versäumt die Durchschnittswerte aufzurechnen und somit die Preissteigerungen in die Kalkulation einzubeziehen. Es sind rund 7.500,00 € an Mehrträgen für die Inanspruchnahme der Straßenkehrmaschinen eingegangen. Des Weiteren sind in dem Produkt „**Straßenreinigung und Winterdienst**“ noch die Kosten für den Winterdienst an Gemeindeverbindungsstraßen enthalten. Im Jahr 2017 sind rund 60.500,00 € an Kosten für den Winterdienst angefallen. Insgesamt betrachtet ist das Ergebnis im Produkt Straßenreinigung und Winterdienst ein wenig positiver als geplant ausgefallen.

Das Produkt „**Friedhof, Bestattungswesen**“ betrifft die Unterhaltung des Friedhofs in Spithal sowie des Ehrenfriedhofs in Lüchow, Salzwedeler Straße. Die Pflegekosten sind leicht unter dem geplanten Ansatz geblieben. Als Ertrag steht den Aufwendungen eine Pflegekostenpauschale des Landkreises in Höhe von rund 2.200,00 € entgegen.

Geringere Transferaufwendungen und nicht geplante Kostenerstattungen lassen das Ergebnis im Produkt „**Regionalentwicklungsprozesse**“ besser ausfallen.

Das Produkt „**Tourismus**“ umfasst hauptsächlich die Zuweisungen an den Wendland-Regionalmarketing e.V. für den Betrieb der Tourismusinformation in Lüchow, sowie die Beiträge aufgrund der Mitgliedschaft im Wendland-Regionalmarketing e.V. und Naturpark Elbhöhen-Wendland.

Das bessere Ergebnis des Produktes „**Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen**“ ist trotz Mehraufwendungen für die Kreisumlage und die für den internen Finanzausgleich erfolgten Zuführungen zu den Rückstellungen auf die höheren Schlüsselzuweisungen des Landes Niedersachsen zurückzuführen.

In den Produkten „**Allgemeine Finanzwirtschaft, Steuern, Zuweisungen und Umlagen**“ und „**Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**“ fällt das Ergebnis aufgrund geringere Umlage- und Zinszahlungen für langfristige Kredite besser aus als geplant.

Mit der Einführung der budgetorientierten Haushaltsführung sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen praktisch gegenstandslos geworden. Gleichwohl ist es in Einzelfällen nicht zu vermeiden, dass trotz Ausschöpfen aller Einsparmöglichkeiten bzw. Nutzen sämtlicher anderweitiger Finanzierungsmöglichkeiten eine Überschreitung des Budgets unumgänglich wird.

Bei nachfolgend genannten zahlungswirksamen Budgets kam es in 2017 zu Überschreitungen:

Produkt	Bezeichnung	Plan	Ist	Überschreitung	apl/üpl bereits genehmigt	noch zu genehmigen
11.1.8	Immobilienmanagement	977.900,00	1.041.512,47	-63.612,47	61.100,00	-2.512,47
12.1.1	Statistik und Wahlen	36.900,00	46.531,70	-9.631,70	22.000,00	0,00
12.6.1	Brandschutz	521.900,00	608.024,45	-86.124,45	86.124,45	0,00
Insgesamt				-159.368,62		-2.512,47

Die Mehraufwendungen des zahlungswirksamen Budgets „Immobilienmanagement“ kann teilweise durch Mehrerträge gedeckt werden. In den übrigen Budgets mit Mittelüberschreitung konnten ausreichend Mehrerträge erzielt werden. Durch Ratsbeschluss sind für Budgets, in denen die Mittel überschritten wurden, noch nachträglich die in der Spalte „noch zu genehmigen“ genannten Beträge überplanmäßig zu genehmigen.

Bei den zahlungsunwirksamen Budgets (Abschreibungen und Aufwendungen aus innerbetrieblicher Leistungsverrechnung) traten folgende Überschreitungen ein:

Pro- dukt	Bezeichnung	Plan €	Ist €	Über- schreitung €	noch zu genehmigen €
11.1.6	Finanzverwaltung	0,00	12,00	12,00	0,00
11.1.7	Kasse	0,00	387,58	387,58	0,00
11.1.8	Immobilienmanage- ment	359.800,00	536.846,05	177.046,05	0,00
12.2.2	Verkehrsregelung	0,00	25,00	25,00	0,00
12.2.4	Meldewesen	0,00	3.189,84	3.189,84	0,00
12.8.1	Katastrophenschutz	0,00	1.082,50	1.082,50	0,00
21.1.1	Grundschulen	1.201.700,00	1.438.902,35	237.202,35	261.771,61
54.1.1	Straßen und Wege	145.600,00	160.885,04	15.285,04	0,00
54.5.1	Straßenreinigung, Winterdienst	300,00	39.915,86	39.615,86	39.644,15
57.5.1	Tourismus	0,00	122,57	122,57	0,00
61.1.1	Allgemeine Finanz- wirtschaft, Steuern, Zuweisungen und Umlagen	0,00	57,41	57,41	0,00

Die Abweichungen der nicht zahlungswirksamen Budgets resultieren im Wesentlichen aus Fehleinschätzung hinsichtlich der Abschreibungen und der Verrechnung von innerbetrieblichen Leistungen im Rahmen der Planerstellung. Da entsprechend

§ 117 Absatz 5 NKomVG lediglich Überschreitungen bei den Abschreibungen von einer Genehmigung durch den Samtgemeinderat befreit sind, hat der Rat die oben genannten Mehraufwendungen aus der Verrechnung der innerbetrieblichen Leistungen noch nachträglich zu genehmigen.

2. Erläuterung zur Finanzrechnung

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss von 1.134.179,01 €, der erheblich über den zu leistenden Tilgungen in Höhe von 383.144,60 € liegt.

Der Finanzmittelbedarf aus der Investitionstätigkeit von 1.529.258,61 € konnte nicht vollständig durch Investitionszuschüsse, Beiträge und die Veräußerung von Sachvermögen gedeckt werden. Die verbleibende Unterdeckung aus der Investitionstätigkeit wird aus dem Mittelüberhang aus der laufenden Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgungen gedeckt.

Die Abwicklung der Haushaltsermächtigungen hinsichtlich der Investitionen stellt sich für das Jahr bezogen auf die einzelnen Budgets wie folgt dar:

	Haushalts- rest €	Plan €	Außer- bzw. überplanmäßig/ Umschichtung €	Auszahlung €	Restbetrag €
Einrichtung f. d. gesamte Ver- waltung	25.391,66	77.700,00	0,00	85.010,50	18.081,16
Immobilien- management	2.148.794,17	3.700.100,00	- 3.001,60	841.372,77	5.004.519,80
Grundschulen	8.858,01	83.000,00	3.001,60	88.606,50	6.253,11
Büchereien	0,00	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00
Heimatpflege, Kulturangele- genheiten	20.000,00	3.000,00	0,00	10.867,08	12.132,92
Kindertages- stätten	<u>2.533,40</u>	<u>1.500,00</u>	<u>0,00</u>	<u>599,00</u>	<u>3.434,40</u>
Übertrag	2.205.577,24	3.871.300,00	0,00	1.026.455,85	5.050.421,39

	Haushalts- rest €	Plan €	Außer- bzw. überplanmäßig/ Umschichtung €	Auszahlung €	Restbetrag €
Übertrag	2.205.577,24	3.871.300,00	0,00	1.026.455,85	5.050.421,39
Offene Ju- gendarbeit	1.400,00	6.800,00	0,00	2.061,40	6.138,60
Brandschutz	185.700,00	413.000,00	0,00	12.211,83	586.488,17
Straßen, Wege Regionalent- wicklungspro- zesse	78.456,56	420.000,00	1.324,52	488.529,53	11.251,55
	<u>0,00</u>	<u>20.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>20.000,00</u>
Insgesamt	<u>2.471.133,80</u>	<u>4.731.100,00</u>	<u>+ 1.324,52</u>	<u>1.529.258,61</u>	<u>5.674.299,71</u>

Die Abwicklung der Haushaltsermächtigungen hinsichtlich der einzelnen Investitionen wird in Anlage 7 dargestellt.

Zur Finanzierung der Investitionen werden Kredite aufgenommen. Die Kreditermächtigung des laufenden Jahres über 2.504.300,00 € wurde unter folgenden Bedingungen erteilt: Die Kreditgenehmigung wird nur für die beschriebenen investiven Maßnahmen und nur insoweit erteilt, wie die jeweilige Maßnahme erforderlich ist; maximal jedoch in der jeweils beschriebenen Höhe. Abweichungen hiervon sind nur in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht zulässig. Eine Kreditaufnahme ist in 2017 nicht erfolgt.

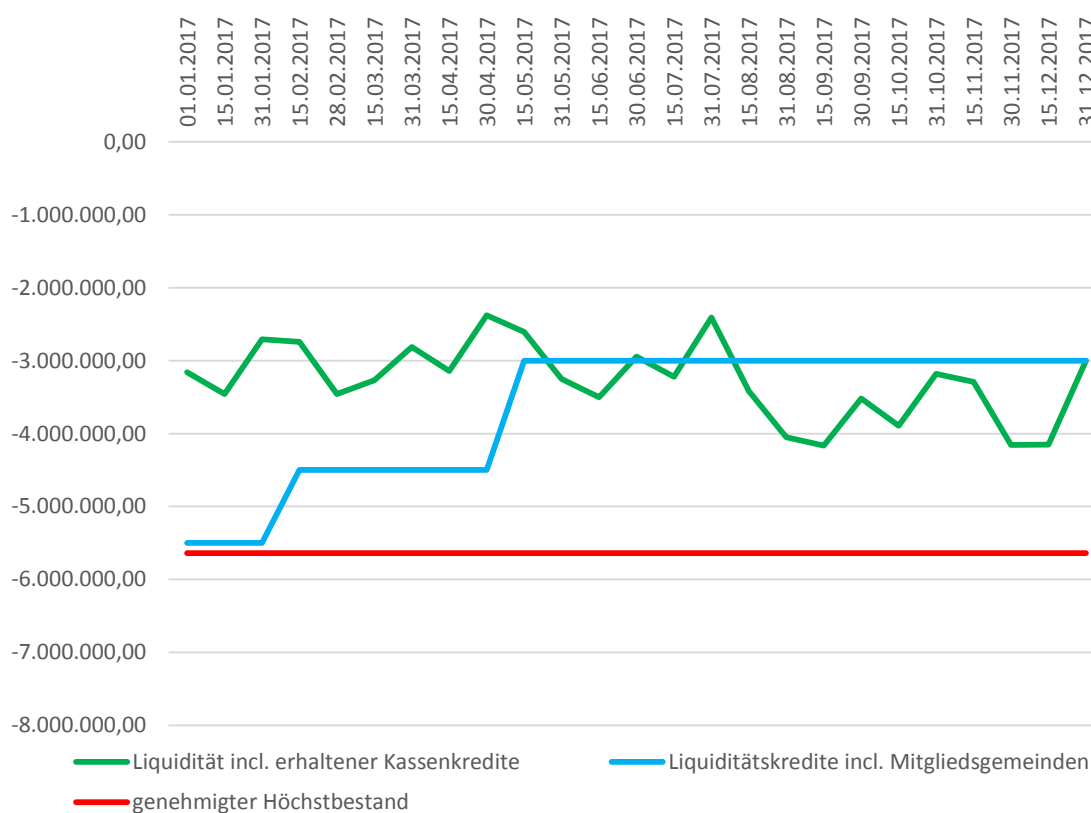
Aus der Tilgung von Krediten, dem Saldo aus der Investitionstätigkeit und dem Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit verbleibt ein Finanzmittelbestand in Höhe von - 378.343,56 €, die unter Berücksichtigung des negativen Saldos aus den haushaltsunwirksamen Vorgängen über 2.235.778,98 € zur Liquiditätsverschlechterung führt.

Zum 31. Dezember 2017 wird ein Zahlungsmittelbestand von - 272.408,53 € ausgewiesen.

Die langfristig gebundenen Vermögensgegenstände sind Ende 2017 zu 72,4 % (Vorjahr = 72,1 %) durch fristgleiche Mittel finanziert.

Die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) konnte ihren Zahlungsverpflichtungen im abgelaufenen Haushaltsjahr uneingeschränkt nachkommen.

Zum Bilanzstichtag weist die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) Liquiditätskredite in Höhe von 3.272.408,53 € aus. Der Höchstbetrag der nach Haushaltssatzung zulässigen Liquiditätskredite über 5.637.600,00 € wurde von uns – wie folgendes Schaubild zeigt - nicht überschritten:



3. Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2017 wurden Investitionen in Höhe von 1.529.258,61 € getätigt. Hierbei handelt es sich insbesondere um Kosten für die Sanierung der Sporthalle Lüchow, die Sanierung der GV-Straße 31 „Schwiepke“, den Neubau der Grundschule und des Hortgebäudes Clenze, Anschaffungen für die Grundschulen, den

Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Wustrow, EDV-Beschaffungen und die Sanierung der Sporthalle Clenze.

Die Vermögensabgänge betreffen insbesondere die im Rahmen der Abstufung von Gemeindeverbindungsstraßen unentgeltlich auf die Mitgliedsgemeinden übertragene Anlagen sowie den Verkauf eines alten Feuerwehrfahrzeuges und belaufen sich insgesamt auf 152.470,86 €.

An planmäßigen Abschreibungen waren 1.104.943,50 € zu verrechnen. Das Sachvermögen ist per Saldo um 361.101,80 € gestiegen.

Einzelwertberichtigungen auf Forderungen sind über insgesamt 29.812,32 € erfolgt.

Aufgrund der Abstufung von Gemeindeverbindungsstraßen und der damit verbundenen unentgeltlichen Vermögensübertragung und der Rückübertragung des Feuerwehrgerätehauses Schweskau an die Gemeinde sinkt das Reinvermögen per Saldo um 149.461,09 €.

Die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) hat in 2017 Zuwendungen für Investitionstätigkeit über insgesamt 394.937,87 € erhalten. Diese wurden insbesondere für den Ausbau der Gemeindeverbindungsstraßen Saaße-Bösel und Schwiepke, für die Sanierung der Sporthalle Lüchow sowie für die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges gewährt.

Im abgelaufenen Haushaltsjahr wurden von den Sonderposten für Investitionszuweisungen und –zuschüsse ertragswirksam 517.678,36 € aufgelöst.

Kredite für Investitionen wurden nicht aufgenommen. Die Tilgungen betragen 383.144,60 €.

Insbesondere zur kurzfristigen Sicherungen der Liquidität im Verbund der Samtgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden sowie der Zwischenfinanzierung von Investitionsausgaben wurden Liquiditätskredite in Anspruch genommen.

Von den Rückstellungen sind entsprechend des Verwendungszwecks insgesamt 1.430.377,74 € verbraucht worden. Nicht mehr benötigte Rückstellungen wurden in Höhe von 3.537,49 € aufgelöst. Insbesondere für Verpflichtungen aus Pensionszusagen und dem Finanzausgleich, Mehrarbeitsstunden und Resturlaubsansprüche erfolgten Zuführungen zu den Rückstellungen.

4. Zusammenfassende Bewertung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Im Gegensatz zum Anhang des Jahresabschlusses soll ein Rechenschaftsbericht mehr der Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dienen. Dies soll unter anderem auch durch die Darstellung relevanter Kennzahlen erfolgen:

Kennzahlen der Ertragslage

Das Jahresergebnis 2017 weist einen Überschuss von rd. 1.071 T€ aus. Gegenüber dem geplanten Überschuss von 146 T€ ist eine deutliche Verbesserung eingetreten.

Mit dem Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis über 1 073 T€ wird der kalendarische Sollfehlbetrag weiter vermindert. Der Fehlbetrag aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 2 T€ kann nicht ausgeglichen werden und ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Quote Schlüsselzuweisungs- bzw. Samtgemeindeumlage:

Diese Quote gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der Schlüsselzuweisungen bzw. Samtgemeindeumlage an den Gesamterträgen ist.

	Ergebnis 2014 €	Ergebnis 2015 €	Ergebnis 2016 €	Ergebnis 2017 €	Haushaltsplan 2018 €
Schlüsselzuweisungen	5.449.784,00	6.120.176,00	9.313.984,00	9.537.320,00	8.557.300,00
Summe ordentliche Erträge	24.588.761,49	16.969.570,03	18.832.161,38	19.619.946,68	19.443.800,00
Quote Schlüsselzuweisungen	22,16 %	36,07 %	49,46 %	48,61 %	44,01%

	Ergebnis 2014 €	Ergebnis 2015 €	Ergebnis 2016 €	Ergebnis 2017 €	Haushaltsplan 2018 €
Samtgemeindeumlage	7.620.832,00	7.315.488,00	5.959.872,00	6.629.184,00	7.830.100,00
Summe ordentliche Erträge	24.588.761,49	16.969.570,03	18.832.161,38	19.619.946,68	19.443.800,00
Quote Samtgemeindeumlage	30,99 %	43,11 %	31,65 %	33,79 %	40,27 %

Aufwandsdeckungsgrad:

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad ist eine Kenngröße zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit der Haushaltspolitik. Ist der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad kleiner 100, so kann nicht von generationengerechter Haushaltspolitik gesprochen werden. Es wurde vielmehr per Definition auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet.

	Ergebnis 2014 €	Ergebnis 2015 €	Ergebnis 2016 €	Ergebnis 2017 €	Haushaltsplan 2018 €
Summe ordentliche Erträge	24.588.761,49	16.969.570,03	18.832.161,38	19.619.946,68	19.443.800,00
Summe ordentliche Aufwendungen	17.457.663,40	15.674.999,48	17.916.038,73	18.546.502,82	19.365.000,00
Aufwandsdeckungsgrad	140,85 %	108,26 %	105,11 %	105,79%	100,41 %

Kennzahlen der Finanz- und Vermögenslage

Cash-Flow

Der Cash-Flow ist der aus der laufenden Tätigkeit innerhalb einer Periode erzielte Nettozufluss an liquiden Mitteln. Der Cash-Flow gibt Aufschluss über die Zahlungskraft und die finanzielle Gesundheit der Samtgemeinde Lüchow (Wendland). Durch ihn sind als erstes die Tilgungen der Kredite zu gewährleisten:

	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €
Cash-Flow	649.013,82	8.970.277,62	1.362.006,86	1.079.935,04	1.134.179,01
Darlehensstilgungen	287.092,83	256.906,74	304.861,19	351.135,60	383.144,60
Tilgungen erwirtschaftet?	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Nettopositionsquote

Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Gemeinde von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt.

	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €
Nettoposition	15.581.017,50	22.208.177,31	23.613.848,36	23.376.201,38	24.172.073,51
Bilanzsumme	47.510.789,37	48.465.451,14	53.608.891,63	55.715.390,06	53.659.831,40
Nettopositionsquote	32,79 %	45,82 %	44,05 %	41,96 %	45,05 %

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt die Relation von Schulden, Rückstellungen und passivem Rechnungsabgrenzungsposten zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Allgemein gilt, dass es umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote ist.

	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €
Schulden + Rückstellungen + passive Rechnungsabgrenzungsposten	31.929.771,87	26.257.273,83	29.995.043,27	32.339.188,68	29.487.757,89
Bilanzsumme	47.510.789,37	48.465.451,14	53.608.891,63	55.715.390,06	53.659.831,40
Fremdkapitalquote	67,21 %	54,18 %	55,95 %	58,04 %	54,95 %

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. Ein Verschuldungsgrad von 100% bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist. Ein Wert von über 100% heißt hingegen, dass die Kommune mehr Schulden hat, als es Eigenkapital besitzt.

	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €
Schulden + Rückstellungen + passive Rechnungsabgrenzungsposten	31.929.771,87	26.257.273,83	29.995.043,27	32.339.188,68	29.487.757,89
Nettoposition	15.581.017,50	22.208.177,31	23.613.848,36	23.376.201,38	24.172.073,51
Verschuldungsgrad	204,93 %	118,23 %	127,02 %	138,34 %	121,99 %

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung illustriert wie viele Schulden die Kommune je Einwohner hat.

	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €
Schulden + Rückstellungen	31.888.938,54	26.216.440,50	29.986.043,27	32.330.188,68	29.484.022,85
Einwohner am 30.06. d. Jahres	24 584	24 380	24 291	24 581	24 029
Pro-Kopf-Verschuldung	1.297,14 €	1.075,33 €	1.234,45 €	1.315,25 €	1.227,02 €

Pro-Kopf-Verschuldung (langfristige Kredite)

Diese Kennzahl zeigt, wie stark die Gemeinde je Einwohner hinsichtlich der langfristigen Kredite verschuldet ist.

	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €
Verbindlichkeiten aus Krediten	6.247.575,66	11.949.768,92	11.644.907,73	14.585.672,13	14.202.527,53
Einwohner am 30.06. d. Jahres	24 584	24 380	24 291	24 581	24 029
Pro-Kopf-Verschuldung (langfristige Kredite)	254,13 €	490,15 €	479,39 €	593,37 €	591,06 €

Die finanziellen Verhältnisse der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, weiterhin als angespannt zu bezeichnen.

IV. Risiken der künftigen Entwicklung

Da die Ertragslage im Wesentlichen durch die Schlüsselzuweisungen des Landes Niedersachsen und das Steueraufkommen der Mitgliedsgemeinden bestimmt wird, hängt die künftige Entwicklung der Samtgemeinde insbesondere von der allgemeinen Wirtschaftslage ab.

Im Zusammenhang mit der Zielvereinbarung zum Erhalt einer kapitalisierten Bedarfzuweisung, die das Land Niedersachsen mit der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und deren Mitgliedsgemeinden in 2014 abgeschlossen hat, verpflichten wir uns,

- auch künftig einen Haushaltsausgleich sicherzustellen und hierfür sämtliche Ertragsmöglichkeiten und Einsparpotentiale bei den Aufwendungen auszuschöpfen,

- durch Erhebung der Samtgemeindeumlage und eines samtgemeindeinternen Finanzausgleichs zu gewährleisten, dass der Haushaltsausgleich und der Abbau der Altdefizite in allen Mitgliedsgemeinden einschließlich der Samtgemeinde erreicht wird.

Da bisher keine Regelung zum samtgemeindeinternen Finanzausgleich getroffen wurden, kann zurzeit noch nicht abgeschätzt werden, welche finanziellen Auswirkungen sich daraus ergeben. Im Vorgriff auf künftige Belastungen werden seit 2015 Rückstellungen für einen möglichen Finanzausgleich gebildet. Weiterhin sind uns durch diese Vereinbarung Sparzwänge auferlegt worden, die unseren ohnehin schon engen Handlungsrahmen weiter beschneiden.

Weitere Vorgänge, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrag-, Finanz- und Vermögenslage haben könnten, haben sich nach dem Bilanzstichtag nicht ergeben.